RAR

Der Reichsärzteführer.

22.Dezember 1938.

Jüd. Krankenbehandler

Streng vertraulich!

An die

Ärztekammern

und an die

Beauftragten für diejenigen Juden, denen die Ausübung des Ärzteberufes widerruflich gestattet ist,

und an den

Beauftragten des Reichsärzteführers in Wien,

sowie an die

Landesstellen der KVD.

Die allgemein durchgeführten Verhaftungen von Juden haben dazu geführt, dass auch zahlreiche jüdische Behandler verhaftet worden sind. Dadurch sind an manchen Orten Schwierigkeiten entstanden. Die ärztliche Versorgung in jüdischen Krankenanstalten hat gelitten. Der jüdischen Bevölkerung standen nicht ausreichend jüdische Behandler zur Verfügung. Die Wartezimmer der deutschen Ärzte waren übermässig mit jüdischen Patienten besetzt.

Die Reichsärztekammer ist deshalb bei der Gestapo vorstellig geworden.

Die Gestapo hat daraufhin am 13. Dezember 1938 ihren Dienststellen eine allgemeine Verfügung herausgegeben, dass die jüdischen Behandler, gegen die nichts besonderes vorliegt, freigelassen werden. Es ist zunächst die Auswirkung dieser Verfügung abzuwarten. Ich bitte daher, von Zuschriften an die Reichsärztekammer wegen der durch die Verhaftung jüdischer Behandler eingetretenen Verhältnisse abzusehen und bitte die Beauftragten erst zum 15. Januar 1939 hierher zu berichten, wie die Verhältnisse liegen. Es ist zweckmässig, wenn sich die in Betracht kommenden Beauftragten mit den örtlichen Dienststellen der Gestapo in Verbindung setzen und festzustellen suchen, welche jüdischen Behandler endgültig verhaftet bleiben.

Die von dem Herrn Reichsminister des Innern erteilten Gestattungsurkunden für Juden, die verhaftet sind, sind einstweilen noch nicht zurückzufordern. Erst wenn feststeht, dass ein jüdischer Behandler aus besonderen Gründen verhaftet bleibt, ist die Entziehung der Gestattung bei der Reichsärztekammer Geschäftsstelle Berlin zu beantragen, die entsprechenden Antrag beim Reichsministerium des Innern stellen wird.

Soweit jüdische Behandler ausfallen und die ärztliche Versorgung es notwendig erscheinen lässt, sind Anträge auf Genehmigung für neue jüdische Behandler zu

stellen. Ausserdem ist der Entwicklung in der letzten Zeit Rechnung zu tragen. Es sind Verfügungen herausgekommen, wodurch verhindert wird, dass in Hochschulen, Schulen, Theatern, Kinos und so weiter Deutsche mit Juden zusammen sitzen. Erst recht muss dieses auch für das Wartezimmer des Arztes angestrebt werden. Eine Reihe von Ärztekammern, aber auch eine Reihe von Ärzten und deutschen Patienten haben sich hierher gewandt und darüber Klage geführt, dass deutschen Patienten zugemutet würde, mit Juden zusammen im Wartezimmer des Arztes zu sitzen. Diese Klagen sind berechtigt. Es hat sich auch an manchen Stellen gezeigt, dass die Benennung der jüdischen Behandler so knapp gemessen war, dass nicht damit gerechnet werden konnte, dass die jüdischen Behandler die jüdische Bevölkerung auch voll versorgen könnten. Aus allen diesen Gründen bitte ich zu prüfen, ob die Genehmigung noch für weitere jüdische Behandler zu beantragen ist. Ausschlaggebend ist nicht der Gesichtspunkt, dass im Bereich einer Ärztekammer keine jüdischen Behandler oder möglichst wenige jüdische Behandler mehr sind, sondern der Gesichtspunkt, dass die jüdischen Patienten von Praxen der deutschen Ärzte nicht nur im Jnteresse der Ärzte, sondern besonders im Jnteresse der deutschen Patienten ferngehalten werden.

Diese Gründe veranlassen mich, zu prüfen, ob nicht auch in der Kassenpraxis den jüdischen Behandlern

die Behandlung der jüdischen Versicherten und deren berechtigten Familienangehörigen genehmigt werden soll. Ich bitte die Ärztekammern und die Landesstellen der KVD ebenfalls bis zum 15. Januar 1939 hierzu um Mitteilung ihrer Ansicht und um Vorschlag, wie zweckmässigerweise die Bezahlung der jüdischen Behandler für ihre Tätigkeit in der Kassenpraxis erfolgen soll.

Es ist den Ärztekammern, den Beauftragten für Juden und den Landesstellen der KVD gestattet, von diesem Rundschreiben den ärztlichen Bezirksvereinigungen, den Unterbeauftragten der Beauftragten für Juden, sowie den Bezirksstellen der KVD, die in Betracht kommen, Mitteilung zu machen und sie ebenfalls zur Äusserung aufzufordern. Geschieht das, so bitte ich auch, diesen Stellen strenge Vertraulichkeit zur Pflicht zu machen. Es steht auch nichts im Wege, dass die Bezirksvereinigungen mit den örtlichen Stellen der Gestapo sich unmittelbar ins Benehmen setzen.

J.V.

gez. Dr. Grote.